

Hausnotruf über die Pflegekasse

Notrufsysteme zählen zu den von den Pflegekassen anerkannten Hilfsmitteln für Pflegebedürftige. Es muss ein Antrag gestellt werden, welcher vom MDK geprüft wird. Unter folgenden Voraussetzungen kann ein Antrag genehmigt werden::

- Der Betroffene lebt allein oder ist tagsüber weitgehend allein zu Hause
- Es besteht bei dem Betroffenen die Gefahr, dass eine Notsituation eintreten kann
- In einer solchen Situation ist ein Notruf nur über ein Notrufsystem abzusetzen
- Wer mit jemandem zusammenlebt, der physisch und psychisch nicht in der Lage ist selbständig einen Notruf abzusetzen, hat ebenfalls Anspruch auf ein Notrufsystem

Der Anbieter des Notrufsystems muss einen Vertrag mit der Pflegeversicherung abgeschlossen haben. Ab Pflegegrad 1 werden die Kosten für eine monatliche Gebühr bis zu einem Betrag von 25€ übernommen. Einen einmaligen Zuschuss von 10.49€ gibt es für die Anschlussgebühr. Es erfolgt eine Direkterstattung beim Anbieter.